

# Sattler-Zeitung

Nr. 20.

Berlin, den 5. Oktober 1901.

15. Jahrg.

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends.  
Bezugspreis 60 Pfg. pro Vierteljahr durch  
die Post (Post-Liste Nr. 6519)  
80 Pfg. bei Zufendung unter Streifenband.

Redaktion und Verlag:  
Joh. Jassensbach, Berlin S.O., Engel-Ufer 15.  
Fernsprech-Nummer: Amt VII, 788.

Inserate die 8 gespaltene Nonpareille-  
Zeile 20 Pfg.;  
bei Wiederholungen bedeutende  
Ermäßigung.

## Inhalt.

Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1900. II. — Das Orts-  
Rat der Stadt Berlin betreffend die Krankenversicherung der selbstständigen Haus-  
gewerbetreibenden. — Aus dem Auslande. — Zur Beitrags-Erhöhung. — Vereins-  
weil. — Eingelad. — Gewerkschaftliches — Innungsweien. — Rechtsprechung. —  
Briefkasten. — Anzeigen.  
Beilage: Zur gemeinsamen Konferenz. — Vermischtes. — Humoristisches.

## Achtung! Kollegen! Achtung!

Zureisende Kollegen haben sich vor Annahme von  
Arbeit bei dem betr. Vertrauensmann zu erkundigen ob  
und wo am Orte gekreuzt wird resp. ob eine Werkstelle  
gesperrt ist.

### Gesperrte Werkstellen:

Mannheim. Hofwagenfabrik Merold.  
Wien. Tischnerwerkstelle Johann Fröhlich.

## Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1900.

### II.

In höherem Maße wie die Mitgliederzahl steigerte sich im Ver-  
richtsjahre die Gesamtmitnahme der Zentralverbände; während  
jene um 17,23 pCt. zunahm, vermehrte sich diese um 22,98 pCt.  
seit dem Vorjahr. Noch rascher freilich stiegen die Gesamtausgaben,  
nämlich um 25,37 pCt., welche Zunahme aber nicht allein oder  
vorwiegend die Streitunterstützung trifft, sondern sich nahezu auf  
alle Verbandsausgaben verteilt. Im Berichtsjahre vereinnahmten  
die Zentralorganisationen 9 454 075 Mt. (gegen 7 687 154 im Jahre 1899).  
Die Einnahmen haben sich um fast 2 Millionen Mark erhöht. Die  
Ausgaben betragen im Berichtsjahre 8 088 021 Mt. (gegen  
6 450 876 Mt.), eine Zunahme um beinahe 1 1/2 Millionen. In  
beiden Steigerungsziffern wird man die erhöhte Steuerkraft und  
Leistungsfähigkeit der Zentralverbände erkennen. Die gesamten  
Rassenbestände beliefen sich auf 7 745 901,87 Mt. (gegen 5 577 546 Mt. im  
Vorjahre), wovon freilich nahezu die Hälfte, nämlich 3 792 497,67 Mt.  
auf den Verband der Buchdrucker entfallen. Der Fonds, über  
welchen die Gewerkschaften pro Kopf der Mitglieder verfügen, ist  
zwar nicht ein sicherer Beweis für die Finanzkraft einer Organi-  
sation. Aus der Statistik hat sich mehrfach ergeben, daß die in  
dem einen Jahre an erster Stelle stehenden Organisationen im  
folgenden Jahre nahe an die letzte Stelle gerückt waren, um sich  
dann im Laufe eines Jahres wieder so zu kräftigen, daß der  
Rassenbestand pro Kopf der Mitglieder ein ganz respektablem war.

Indes ist es doch interessant, zu sehen, wie hoch für jede einzelne  
Organisation an verfügbaren Fonds vorhanden ist. Es hatten an  
Rassenbestand pro Kopf der Mitglieder: Buchdrucker 131,51 Mt.,  
Putzmacher 51,61, Zigarrenfortreter 29,65, Handschuhmacher 28,88,  
Rupferschmiede 28,28, Porzellanarbeiter 15,54, Zimmerer 14,29,  
Buchbinder 12,82, Gravüre 12,44, Bildhauer 12,43, Berggolber  
11,10, Lithographen 11,05, Seeleute 10,63, Buchdruckereibills-  
arbeiter 10,34, Maurer 10,23, Formstecher 10,16, Maler 8,73,  
Bauarbeiter 8,30, Konditoren 8,08, Lederarbeiter 7,81, Glaser 7,45,  
Steinsetzer 6,98, Gastwirtsgehilfen 6,91, Werftarbeiter 6,76, Dach-  
beder 6,37, Schneider 5,88, Metallarbeiter 5,67, Brauer 5,46, Hafens-  
arbeiter 5,28, Müller 4,88, Handels-, Transport- und Verkehrs-  
arbeiter 4,63, Bücher 4,49, Handlungsgehilfen 4,44, Steinarbeiter  
4,28, Gärtner 4,17, Fabrikarbeiter 3,82, Glasarbeiter 3,78, Schiff-  
zimmerer 3,70, Schmiede 3,48, Lötger 3,19, Schuhmacher 3,15,  
Stoffkateure 3,04, Sattler 2,98, Gemeindegewerkschaften 2,78, Tabak-  
arbeiter 2,08, Maschinisten 1,96, Tapezierer 1,79, Holzarbeiter 1,76,  
Bergarbeiter 1,75, Barbieren 1,67, Textilarbeiter 1,60, Bäcker 1,58,  
Fleischer 1,29, Lagerhalter 1,— und Rauchwarenjuristen 0,11 Mt.  
Daß diese bedeutenden Unterschiede in nicht geringem Maße  
von der Höhe der Einnahme jeder einzelnen Organisation, also

in letzter Linie von dem Verhältnis zwischen Beitrag und  
Leistungen beeinflusst werden, lehrt die nachstehende Reihenfolge  
der Jahreseinnahmen pro Kopf der Mitglieder. Dieselbe betrug für  
die Buchdrucker 55 91 Mt., Glaser 27 97, Bildhauer 25 03, Zigarren-  
fortreter 21,70, Gastwirtsgehilfen 21,24, Putzmacher 19,76, Handschuh-  
macher 19,55, Kupferschmiede 19,89, Formstecher 18,23, Lithographen  
18,14, Maler 16 03, Maurer 15,23, Buchbinder 15 17, Porzellan-  
arbeiter 14 58, Graveure 14,54, Konditoren 13 64, Lederarbeiter 13,66,  
Steinsetzer 13,56, Schiffszimmerer 13 54, Lötger 13 49, Bauarbeiter  
13,31, Steinarbeiter 13 06, Sattler 12,99, Seeleute 12 64, Zimmerer  
12,40, Handlungsgehilfen 12 11, Metallarbeiter 11,84, Schmiede  
11,68, Berggolber 11 85, Glasarbeiter 10,93, Brauer 10,83, Bäcker  
10,81, Tabakarbeiter 10 74, Lagerhalter 10,60, Müller 10,21, Schuh-  
macher 9,89, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 9 66,  
Schneider 8 69, Textilarbeiter 8,88, Böttcher 8,85, Fabrikarbeiter 7,76,  
Werftarbeiter 7 44, Hafensarbeiter 7,01, Stoffkateure 6 99, Gemeindegewerkschaften  
6 74, Buchdruckereibillsarbeiter 6 64, Tapezierer 6 51,  
Dachbeder 6 16, Fleischer 6,07, Masseure 5,88, Bergarbeiter 5,29  
und Bureauangestellte 3,96

Die Einnahmen der Gewerkschaften weisen also noch immer  
weit größere Unterschiede auf als sie in der Höhe der Einkommen  
der Arbeiter begründet sind. Es liegt also weniger an der Un-  
möglichkeit, höhere Beiträge aufzubringen, wenn einzelne Organi-  
sationen um das Zehn- bis Fünfzehnfache der Einnahmen anderer  
Organisationen zurückbleiben, sondern daran, daß der Wille, für  
die Organisation, die dem Arbeiter Alles sein sollte, mehr zu leisten,  
bei den Arbeitern der verschiedenen Berufe nicht gleich stark ent-  
wickelt ist. Diese Gegenüberstellung soll aber dazu beitragen, den  
Willen zu höherer Leistung anzuregen. Freilich muß anerkannt  
werden, daß auch in dieser Hinsicht schon vieles seit Anfang der  
statistischen Erhebungen sich gebessert hat. Rechnet man heute als  
Minimum eines Gewerkschaftsbeitrages, bei der eine Organisation  
nennenswerte Leistungen entwickeln kann, 20 Pf. pro Woche, so  
wurde dieses Minimum 1891 in 29 Organisationen (von 36 an  
der Statistik beteiligten) nicht erreicht; im Jahre 1900 fanden  
nur noch 16 unter diesem Minimum. Und wurde anfangs der  
90er Jahre als solches Minimum ein Beitrag von 15 Pf. pro  
Woche erachtet, so hat sich die Zahl der hinter diesem Sage  
zurückbleibenden Verbände von 14 auf 6 vermindert.

Auch im verflohenen Jahre haben 18 Gewerkschaften ihre Mit-  
gliedsbeiträge erhöht. Es sind dies die Barbieren, Bergarbeiter,  
Brauer, Former, Glaser, Hafensarbeiter, Handschuhmacher, Holzarbeiter,  
Maschinisten, Metallarbeiter, Tapezierer, Textilarbeiter und Vergolber.  
Bei den Fabrikarbeitern ist durch Einführung der Monatsbeiträge  
an Stelle der Wochenbeiträge eine Reduzierung des Beitrages um  
1 Pf. pro Woche eingetreten, ein Vorgang, der unbedingt hätte  
herbeigeführt werden müssen.

Die nachfolgende Tabelle II stellt diese Steigerung der Bei-  
träge in der Zeit von 1891 bis 1900 dar:

Tabelle II.

Jahr	Die Beitrags- höhe ist angegeben für Organisationen	Davon hatten einen Betrag von			
		unter 15 Pf.		unter 20 Pf.	
		Zahl	in pCt.	Zahl	in pCt.
1891	36	14	39	29	80
1892	39	11	28	29	74
1893	43	12	28	30	70
1894	44	13	30	28	60
1895	43	9	21	24	56
1896	44	10	23	23	52
1897	52	9	17	22	42
1898	55	8	15	17	31
1899	55	6	11	15	27
1900	58	6	10	16	27

Ist auch die Zahl der prinzipiellen Gegner hoher Beiträge in den Gewerkschaften sehr gering geworden, so macht sich doch noch hier und da ein starker Widerstand gegen Beitragserhöhungen in einzelnen Organisationen bemerkbar, der von der Befürchtung hoher Mitgliederverluste infolge Rückganges der Werbekraft der Gewerkschaft getragen ist. Es ist daher nützlich, von Neuem zahlenmäßig vorzuführen, wie die Entwidlung der letzten Jahre sich in einer Reihe von Verbänden, die ihre Beiträge ganz wesentlich erhöht, gestaltet hat.

Nach diesen allgemein günstigen Erfahrungen, die sowohl in großen, als in kleinen Organisationen gemacht wurden, kann man nur lebhaft wünschen, daß sich alle Organisationen bemühen, ihre Beiträge auf eine Höhe zu bringen, die ein ersprießliches Wirken gewährleisten, und daß die Beitragssätze von weniger als 20 Pf. pro Woche bald der Vergangenheit angehören.

(Schluß folgt.)

## Das Ortsstatut der Stadt Berlin betreffend die Krankenversicherung der selbstständigen Hausgewerbetreibenden.

Endlich kommt es in Berlin zu einer endgültigen Regelung dieser auch für uns interessanten Frage. Jetzt ist es den Unternehmern nicht möglich, die Krankenversicherungsbeiträge auf andere Schultern abzuwälzen. Hoffentlich kommt es auch bald an anderen Orten zu einer ähnlichen Regelung.

Das Ortsstatut lautet folgendermaßen:

Auf Grund der §§ 2 und 54 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 bezw. Artikel I Nummer II des Reichsgesetzes vom 10. April 1892

vom 30. Juni 1901 betreffend die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes wird unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung nachstehende Satzung für Stadt Berlin erlassen:

### Artikel I.

Die Anwendung der Vorschriften des § 1 des Krankenversicherungsgesetzes wird vorbehaltlich der Bestimmungen des § 75 dieses Gesetzes auf selbstständige Gewerbetreibende erstreckt, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Hausindustrie), und zwar auch für den Fall, daß sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen. Ausgenommen sind diejenigen Gewerbetreibenden, welche auf Grund des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 zur Gewerbesteuer veranlagt sind.

### Artikel II.

Die nach Artikel I versicherungspflichtigen Personen werden mit dem Tage, an welchem sie in die Beschäftigung eintreten, Mitglieder derjenigen Orts-, Betriebs- (Fabrik-) oder Innungs-Krankenkasse, welche für den Betrieb ihres Arbeitgebers zuständig ist.

Das Versicherungsverhältnis der nach Artikel I versicherungspflichtigen Personen wird durch den Eintritt eines neuen, ebenfalls die Zwangsversicherung begründenden Arbeitsverhältnisses nicht veräußert. Durch das neue Arbeitsverhältnis entsteht die Zwangsmitgliedschaft bei der zuständigen Kasse erst nach Beendigung des bisherigen Arbeitsverhältnisses.

### Artikel III.

Die Vorschriften der §§ 49 Absatz 1-3, 51 Absatz 1 und 52 Absatz 1 des Krankenversicherungsgesetzes finden auf die nach Artikel I versicherungspflichtigen Personen Anwendung. Für die An- und Abmeldung dieser Personen ist in allen Fällen der unmittelbare Arbeitgeber verantwortlich. Als unmittelbare Arbeitgeber im Sinne dieser Satzung sind auch Zwischenpersonen (Zwischenmeister, Ausgeber, Faktoren u.) anzusehen. — Unmittelbare Arbeitgeber, welche selbst der Versicherungspflicht des Artikel I unterliegen oder, ohne selbst Hausgewerbetreibende zu sein, die Beschäftigung von Hausgewerbetreibenden als Zwischenpersonen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister) vermitteln und dabei zur Gewerbesteuer frei veranlagt sind, haben bei der Anmeldung der nach diesen Satzungen versicherungspflichtigen Personen außer den sonst erforderlichen Angaben auch denjenigen Arbeitgeber nach Name (Firma) und Wohnung zu bezeichnen, für dessen Geschäftsbetrieb sie die angemeldeten Personen beschäftigen.

Die Beiträge entfallen zu  $\frac{2}{3}$  auf die Versicherten, zu  $\frac{1}{3}$  auf die Arbeitgeber. Eintrittsgelder belassen nur die Versicherten. Der unmittelbare Arbeitgeber ist, sofern er nicht selbst der Versicherungspflicht des Artikel I unterliegt, oder als Zwischenperson (nicht Hausindustrieller) zur Gewerbesteuer frei veranlagt ist, verpflichtet, die Beiträge und Eintrittsgelder, welche für die von ihm beschäftigten Hausgewerbetreibenden zu entrichten sind, an die zuständige Kasse zu zahlen. Unterliegt der unmittelbare Arbeitgeber selbst der Versicherungspflicht oder vermittelt er die Beschäftigung von Hausgewerbetreibenden als Zwischenperson (Ausgeber, Faktor, Zwischenmeister u.) ohne zur Gewerbesteuer veranlagt zu sein, so hat die Beiträge und Eintrittsgelder für die von ihm beschäftigten Haus-

gewerbetreibenden Derjenige an die zuständige Kasse zu zahlen, für dessen Geschäftsbetrieb dieselben durch ihn (den unmittelbaren Arbeitgeber) beschäftigt werden, oder in deren Auftrag die Zwischenpersonen die Waaren herstellen oder bearbeiten lassen. Den die Arbeit vergebenden Gewerbetreibenden steht das Recht zu,  $\frac{2}{3}$  der von ihnen entrichteten Beiträge von den Hausgewerbetreibenden oder, wenn sie die Waare durch Zwischenpersonen herstellen oder bearbeiten lassen, von den Zwischenpersonen sich erstatten zu lassen. Diese Zwischenpersonen, welche den Gewerbetreibenden diese  $\frac{2}{3}$  erstattet haben, sind befugt, diesen Betrag von den Hausgewerbetreibenden wieder einzuziehen.

### Artikel IV.

Diejenigen Hausgewerbetreibenden, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieser Satzung bei mehreren Arbeitgebern in versicherungspflichtiger Beschäftigung stehen, sind in der für denjenigen Arbeitgeber zuständigen Kasse zu versichern, bei welchem zuerst eine versicherungspflichtige Beschäftigung begonnen worden ist. Kommen etwa mehrere zugleich begonnene Beschäftigungsverhältnisse in Betracht, so hat der Versicherte die Wahl zu bestimmen, welcher von mehreren für diese Beschäftigungsverhältnisse zuständigen Kassen zugehören will.

### Artikel V.

Den versicherungspflichtigen Hausgewerbetreibenden ist auf ihren Antrag vom Vorstand der zuständigen Kasse eine Bescheinigung über die Mitgliedschaft auszustellen.

### Artikel VI.

Diese Satzung tritt mit ??? in Kraft.

## Aus dem Auslande.

Die englischen Gewerkschaften sind durch eine Entscheidung des Oberhauses, das zugleich höchstes Verwaltungsgericht ist, in eine ganz verzweifelte Lage gekommen. Das Oberhaus hat, entgegen der bisherigen Gepflogenheit, entschieden, daß eine unter dem Trades Union Akt von 1871 eingetragene Gewerkschaft eine juristische Persönlichkeit ist, die vor Gericht klagen und verklagt werden kann. Diese Entscheidung verändert mit einem Schlag die ganze Stellung der Gewerkschaften, indem sie diese ihrer bisherigen vermögensrechtlichen Unangreifbarkeit beraubt und mit ihrem ganzen Vermögen für die Handlungen ihrer leitenden Personen haftbar macht. Wenn diese Entscheidung auch die Stellung der Gewerkschaft insofern stärkt, als sie nun gültige Beiträge sammeln können, so ist sie doch durch die Gefährdung ihres Vermögens ein ernstes Hemmnis für ihre Bewegungsfreiheit. Klagen auf Entschädigung sind in England kein Spatz. Der Prozeß, der zu dieser Entscheidung führte, ergab sich aus dem Thall Tsal Eisenbahnstreik. Die Eisenbahngesellschaft hatte eine Klage eingereicht, um eine richterliche „Injunction“ zu erlangen, die die hinter dem Streik stehende Gewerkschaft, die „Amalgamated Society of Railway Servants“ verhindern sollte, durch ungesetzliche Anwendung des Streikpostenstreikens die nicht-gewerkschaftlichen Angestellten am Cardiff Bahnhof an der Arbeit zu hindern. Die Gewerkschaft hatte geantwortet, sie sei keine Körperschaft, die für die Handlungen einiger oder aller ihrer Mitglieder verantwortlich sei; denn die Trades Union Acts von 1871 und 1876 verleihen den Gewerkschaften keine juristische Persönlichkeit. Der Richter in erster Instanz wies diesen Einwand ab und gewährte die „Injunction“. Der „Court of Appeal“ entschied, daß es gut sei, und die erste Instanz falsch entschieden habe. Und nun hat das Oberhaus, d. h. der Vorkanzler und vier Kollegen, das Urteil des „Court of Appeal“ umgehoben und das der ersten Instanz wieder hergestellt. Die Begründung geht dahin: wenn auch das gemeine Recht nur Korporationen und Individuen, die klagen und verklagt werden können, kennen möge, so könne doch die Gesetzgebung denen, die zu keiner dieser zwei Kategorien gehören, das Recht, Eigentum zu besitzen und durch Agenten zu handeln, verleihen, und das habe sie im Falle der Gewerkschaften getan. Die Verleibung dieser Rechte involviere aber logisch die Verklagbarkeit, wo sie nicht ausdrücklich ausgeschlossen sei. Wenn die Gesetzgebung,“ sagt der Vorkanzler, „ein Ding geschaffen hat, das eigenes Vermögen haben, Beamte anstellen, Schäden zufügen kann, so müssen wir annehmen, daß damit implizite das Recht gegeben ist, es gerichtlich für Schäden zu verlangen, der abschließlich mit jener Autorität und Vermittlung angerichtet worden ist.“ Der Standpunkt, auf den sich die Gewerkschaften stellen — und der, wie gesagt, bisher als geltendes Recht angesehen wurde —, involvierte, daß die Legistatur die Schöpfung zahlreicher Vereitungen von Männern autorisiert habe, die großes Vermögen besitzen und durch Agenten handeln können, und zwar mit absolut keiner Verantwortlichkeit für das Unrecht, das sie andern Leuten durch den Gebrauch dieses Vermögens und die Verwendung dieser Agenten zufügen mögen.

Hier hat man ein krasses Beispiel, wie durch eine zufällig beliebte Auslegung eines schon lange bestehenden Gesetzes die Arbeit von Jahrzehnten vernichtet werden kann. Weil es einigen alten Perrücken eingefallen ist, auch einmal anders zu entscheiden, als es seit dreißig Jahren üblich war, müssen Hunderttausende darunter leiden. Jedenfalls haben aber die englischen Arbeiter die Lehre erhalten, daß die gewerkschaftliche Forderung allein nicht ausreicht, um bessere Verhältnisse zu schaffen.

## Der Beitragserhöhung.

**Berlin III.** In Nr. 19 unserer Zeitung befindet sich zu obigem Thema ein Artikel, gezeichnet W. Hoffmann, Berlin, welcher behauptet: „In der Filiale Berlin III mußten bei der letzten Quartalsabrechnung 100 Mitglieder wegen rückständiger Beiträge gestrichen werden.“

Vorsicht ist die Mutter der Weisheit, lieber Kollege, hätten Sie dies bedacht, dann wären Sie nicht mit dieser Behauptung aufgetreten, sondern hätten sich zunächst erkundigt, wieviel Sie von diesen hundert ablassen müssen. Es sind im Durchschnitt auch in dem 2. Quartal nicht mehr Mitglieder wegen rückständiger Beiträge gestrichen worden, wie sonst auch, zum Beweise führen wir an: 1900: I. Quartal 24, II. Quartal 19, III. Quartal 10, IV. Quartal 13. 1901: I. Quartal 12, II. Quartal 19.

Das vorläufig noch bei einer schlechten Geschäftslage die Kollegen mehr Laubbild verrathen, wie bei einer guten, ist nicht zu leugnen, daher ist es aber notwendig, doppelt unsere Kräfte anzuspannen. Im Uebrigen können wir den Kollegen noch verrathen, daß die Mitgliederversammlung der Filiale Berlin III für Erhöhung der Beiträge auf 30 Pf. wöchentlich, mit Einführung der Arbeitslosenunterstützung sich ausgesprochen und in diesem Sinne auch abgestimmt hat.

Der Vorstand der Filiale Berlin III.

**Dortmund.** In der Mitgliederversammlung am 7. September, über die Frage: „Wie stellen sich die Dortmunder Kollegen zur Beitragserhöhung?“ erntete man eine lebhafteste Debatte und waren alle Redner dafür. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die Mitgliederversammlung der Filiale Dortmund erklärt aus materiellen Gründen den Beitrag um 5 Pf. zu erhöhen und die weitere Erhöhung, wie Arbeitslosenunterstützung, wegen der schlechten Geschäftslage vorläufig fallen zu lassen und die beiden Punkte so lange bei Seite zu lassen, bis eine bessere Geschäftslage eintritt.“

Die Verwaltungsstelle schloß sich dem neu zu errichtenden Arbeitersekretariat an. Dann wurde auch eine Kritik über die Werkstelle des Sattlermeisters Mering, Steinstr. 30, geübt.

## Verband der Sattler

und verw. Berufsgenossen.

### Schaunmachung.

Den Agitationskomitees stehen für das 2. Quartal 1901 folgende Beträge zu:

Brandenburg . . . . .	360,50 Ml.
Ostpreußen . . . . .	14,10 „
Schlesien . . . . .	21,90 „
Pommern . . . . .	3,90 „
Schleswig-Holstein . . . . .	47,20 „
Sachsen (Provinz) . . . . .	48,80 „
Hannover (Nord) . . . . .	11,10 „
(Süd) . . . . .	20,80 „
Niederrhein . . . . .	24,80 „
Westphalen . . . . .	17,40 „
Bayern (Nord) . . . . .	22,80 „
(Süd) . . . . .	45,80 „
Sachsen (West) . . . . .	47,— „
(Ost) . . . . .	7,70 „
Baden (Nord) . . . . .	18,70 „
(Süd) . . . . .	4,60 „
Hessen (Nord) . . . . .	15,20 „
(Süd) . . . . .	121,80 „
Pfalz . . . . .	14,— „
Württemberg . . . . .	26,40 „

Die Verwaltungsstellen werden um baldige Einsendung der Abrechnungen für das III. Quartal gebeten; es wäre wünschenswert, wenn die Gesamt-Abrechnung früher veröffentlicht werden könnte.

**Der Vorstand.**

J. A. Joh. Sassenbach.

### Abrechnung vom 18. September bis 2. Oktober 1901.

Einwendungen von Verwaltungsstellen: Offenbach 800,—, Berlin VI 40,—, Danzig 15,—, Potsdam 85,— Ml. Summa 740,— Ml.

Aufnahme von Einzelmitgliedern: (E. Weß 0,50, K. Thilke 0,50, G. Mayer 0,50, Friedberg i. H. P. Harß-Düsseldorf 0,50 Ml. Summa 2,— Ml.)

Beiträge von Einzelmitgliedern: M. Broselt-Frantenhausen 1,40, W. Liborius 2,60, G. Vembke 2,—, Straßburg u. M. Einzelmitgl.: Friedberg i. H. 8,—, M. Höhne-Itzenburg 8,—, W. Radloff-Springe 8,—, W. Heinicke-Göppingen 2,—, H. Doll-Pforzheim 1,60, A. Daenick-Schwege 4,—, G. Hüter-Neustadt a. R. 1,40, P. Harß-Düsseldorf 2,—, G. Volk-Albbrud 8,—, G. Unger-Zugenheim 2,—, A. Stillfried-Burgheimsfurt 3,—,

J. Schmid-Bieberach 4,20, W. Krüger-Geisenheim 2,40, J. Winkler-Neumünster 8,— Ml. Summa 48,60 Ml.

Auf Sammellisten für die streikenden Kollegen in Eiberfeld: Berlin V 0,70 Ml.

Den Einzelmitgliedern zur Nachricht, daß sie ihre von mir zugesandten Stimmzettel, betreffs Urabstimmung, mir bis spätestens zum 12. Oktober wieder zurückgesandt haben müssen.

Wahlberechtigt ist nur Derjenige, welcher mindestens 6 Wochen Mitglied ist und welcher nicht mehr als 10 Wochen, bei bewilligter Strundung nicht mehr als 15 Wochen im Rückstande ist.

Georg Standke, Hauptkassier.

Berlin SO.

Engel-Ufer 15, Gewerkschaftshaus.

### Nachtrag zum Adressen-Verzeichniß.

Magdeburg. B. Feinich Böhm, Cöthenerstr. 1a. Reise-Unterstützung bei Robert Krull, Magdeburg-Werber, Gartenstr. 7 (halb 8 bis halb 9).  
Mühlheim a. Ruhr. K. Hermann Eider, Dammstr. 8 (7-8, Sonn. 12-1).

Auf Grund des § 6 Abs. b wurde aus dem Verbands ausgeschlossen: Oskar Beher, geb. am 21. 6. 80 in Karadnik.

Verwaltungsstelle Berlin III.

### Bericht vom Arbeitsnachweis der Sattler Berlins für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1901.

Es wurden verlangt von 98 Meistern 127 Gehältern; vermittelt wurden 45 Stellen für Berlin und 14 Stellen nach außerhalb. Eingeschriebene Kollegen waren 319 Verbandsmitglieder und 7 Nichtmitglieder zu verzeichnen. Nach den ersten 3 Tagen des Einschreibens wurden 126 wegen Fehlens wieder gestrichen. Die Reise-Unterstützung wurde an 62 Kollegen in Höhe von 189,85 Ml. ausbezahlt, 18 noch nicht unterstützungsberechtigte Kollegen erhielten Schlafarten im Werth von 55 Pf., wofür ein Nachlager, Kaffee und ein Brod verabfolgt wird. Aufgenommen wurden durch den Nachweis 35 Kollegen, 3 meldeten sich zum Uebertritt. Anmeldungen wurden 6, Abmeldungen 27 vollzogen. Beitragsmarken wurden 411 verklebt im Werth von 82,20 Ml. Der Nachweis der Täscher und Kofferarbeiter, welcher in besonderen Büchern geführt wird, hatte zu verzeichnen 80 Stellen auf Koffer, wo 48 Gehältern verlangt wurden, 14 Stellen auf Taschen mit 17 Gehältern; besetzt wurden hiervon 18 Stellen mit 18 Gehältern auf Koffer, 8 Stellen auf Taschen mit 8 Gehältern. Als arbeitslos eingeschrieben waren 51 Kollegen auf Taschen, 70 auf Koffer und 1 Meter. Arbeitslosen-Unterstützung erhielten im Monat April 1 Kollege 12 Ml., im Mai 5 Kollegen 15 Ml., im Juni 11 Kollegen 128 Ml., im Juli 17 Kollegen 176 Ml., im August 16 Kollegen 168 Ml., im September 11 Kollegen 96 Ml. In Summa 595 Ml. an 67 Kollegen pro Tag mit einer Mark berechnet, wobei eine Arbeitslosigkeit von 3 Tagen vorausgehen muß. Ueber Führung des Nachweises waren zwei Beschwerden eingelaufen und wurden selbige sachgemäß erledigt. Die Vermittler wurden 31 mal kontrollirt.

An alle arbeitslose sowie zureisende Kollegen geht die Bitte, den Arbeitsnachweis zu benutzen. Derselbe ist geöffnet abends 7-8 Uhr. Die Reise-Unterstützung wird täglich zur selben Zeit ausgezahlt, außer Sonntags 12-1 Uhr.

### Die Kommission des Nachweises.

### Bemerkungen zur Abrechnung.

Die Verwaltungsstellen werden auf den letzten Absatz des § 15 besonders aufmerksam gemacht. Derselbe lautet:

„Sind mehr als 20 Mark am Ort, so muß der Betrag der Hauptkasse zugesandt werden.“

Die Redaktionen werden gebeten, darauf zu sehen, daß dieser Bestimmung des Statutes Folge geleistet wird. Nur solche Gelder werden noch auf das III. Quartal gebucht, die vor dem 15. Oktober in Händen des Kassiers sind.

Das zustehende Drittel der Einnahmen haben überschritten:

Berlin IV . . . . .	um 89,27
Berlin V . . . . .	23,15 (voriges Quartal um 25,90)
Dromberg . . . . .	4,19
Dresden II . . . . .	4,14
Rosburg . . . . .	8,87

Die Abrechnungen von Berlin IV, Breslau, Rosburg und Königsberg umfassen zwei Quartale.

Bei Bayreuth, Mainz und Ulm sind die „sonstigen Einnahmen“ Zuschuß aus der Hauptkasse.

In den Eintrittsgeldern und Beiträgen sind von Frauen enthalten:

	Eintrittsgeld	Beiträge	
Berlin III . . . . .	—,25	27,—	32,—
München . . . . .	—,50	4,10	2,—
Offenbach . . . . .	—,—	33,80	31,—
Stuttgart . . . . .	—,—	2,10	1,—
Summa . . . . .	—,75	66,50	66,—



**Abrechnung der Hauptkasse für das II. Quartal 1901.**

Einnahme.	
Bestand vom vorigen Quartal	7862,51 M.
Von den Verwaltungsstellen:	
Barmen	129,50
Baugen	13,35
Berlin I.	370,—
Berlin II.	180,—
Berlin III.	570,—
Berlin IV.	1628,—
Berlin V.	29,30
Berlin VI.	80,—
Bielefeld	53,50
Bonn	29,—
Brandenburg	70,—
Braunschweig	10,—
Bremen	40,—
Premerhaven	40,—
Breslau	19,20
Dessau	40,—
Dortmund	25,—
Dresden	100,—
Eiberfeld	165,30
Frankfurt a. M.	25,—
Friedberg i. H.	22,65
Görlitz	50,—
Halle	40,—
Hamburg I.	200,—
Hamburg II.	50,—
Hannover	188,75
Harburg	15,—
Jena	18,74
Jüchze	33,50
Kaiserslautern	17,10
Karlshöhe	4,80
Kassel	110,60
Königsberg	50,—
Kiel	40,—
Kolberg	15,—
Köln	20,—
Leipzig I.	160,—
Leipzig II.	55,86
Magdeburg	121,26
Mannheim	84,81
Mühlheim	25,—
München	135,34
Mürnberg	115,80
Oberrad	40,—
Offenbach a. M.	616,60
Posen	2,10
Potsdam	75,—
Reutlingen	30,—
Striegau	9,15
Stuttgart	103,86
Vom Agitations-Komitee Dessen G.	100,—
An Sammelgelder für Streik Eiberfeld-Barmen	4167,91
Eintrittsgelder von Einzelmitgliedern	85,—
Beiträge von Einzelmitgliedern	398,45
<b>Summa</b>	<b>18570,84 M.</b>

Ausgabe.	
An die Agitations-Kommissionen:	
Brandenburg	270,70 M.
Schlesien	19,20
Rheinland	65,30
Palz	17,10
Baden (Süd)	14,31
Baden (Nord)	4,80
Hessen (Nord)	15,60
Östpreußen	50,—
Sachsen (Provinz)	56,20
Bayern (Süd)	45,34
Bayern (Nord)	15,80
Württemberg	24,70
<b>Summa</b>	<b>599,05 M.</b>
Für Zeitungen	1141,35
800 000 Quittungsmarken	120,—
1000 Sammellisten	14,—
150 Zirkulare	4,—
200 Adressen	7,50
1000 Mahnbriefe	7,50
Entschädigung von Sitzungen x.	52,—
Geschäftsbücher	4,65
Reise-Unterstützung	8,05
Sterbe-Unterstützung (Einzelmitglieder)	50,—
Umzugs-Unterstützung	33,75
Gemahregelten-Unterstützung Barmen	49,50
" " Berlin II.	10,—
" " Berlin III.	20,—
" " Berlin IV.	20,—

Für Gemahregelten-Unterstützung Stuttgart	10,— M.
" " " " " " " " " " " "	118,—
" " " " " " " " " " " "	10,—
" " " " " " " " " " " "	10001,85
" " " " " " " " " " " "	398,35
" " " " " " " " " " " "	740,—
" " " " " " " " " " " "	1500,—
" " " " " " " " " " " "	16,60
" " " " " " " " " " " "	16,86
" " " " " " " " " " " "	845,50
" " " " " " " " " " " "	42,80
" " " " " " " " " " " "	50,—
" " " " " " " " " " " "	65,—
" " " " " " " " " " " "	20,—
" " " " " " " " " " " "	20,—
" " " " " " " " " " " "	300,—
" " " " " " " " " " " "	86,59
" " " " " " " " " " " "	90,—
" " " " " " " " " " " "	63,44
" " " " " " " " " " " "	6,—
Bestand	2583,—
<b>Summa</b>	<b>18570,84 M.</b>

G. Standke, Hauptkassierer.  
 Die Bücher und Belege sowie Geld sind geprüft und für richtig befunden worden.  
 Berlin, den 27. Juli 1901.  
 P. Blum. E. Gäbler. K. Hoffmann.  
 E. Schulze. W. Drabant.

**Mitteilungen der Agitations-Komitees.**

**Bericht des Agitations-Komitees Sachsen-Ost.**  
 Das Agitations-Komitee Sachsen-Ost war auch dieses Halbjahr wieder stark in Anspruch genommen. Es galt, immer mehr Vorposten vorzuschieben, das bereits Gewonnene zu stärken, es galt auch, unsere beneidenswerthe Lage nach Kräften zu verbessern.  
 Am 3. Februar hielten wir eine Versammlung in Dresden ab, wozu die Kollegen Schuster und Scholz beordert waren. Redakteur Riem hielt das Referat. Die Versammlung war von Erfolg gekrönt.  
 Durch die am 10. Februar stattgefundene Offenbacher Konferenz, zu welcher Kollege Bär delegiert war, wurde eine rege Tätigkeit entfaltet, um den Berliner und später den Eiberfelder Tarif durchzudrücken. Die Unterhandlungen mit den Fabrikanten sind noch jetzt im Gange. Auch war eine gemeinsame Konferenz der sächsischen Militäreffekten-Fabrikanten geplant. Herr R. Stecher-Freiberg sagte ab, die übrigen Fabrikanten stimmten zu. Doch wurde dieselbe zu Gunsten der gemeinsamen Berliner Konferenz zurückgestellt.  
 Die Offenbacher Konferenz hatte auch zur Folge, daß die Militäreffekten-Dressdens eine eigene Filiale gründen wollten. Es fand daher am 5. März eine gut besuchte Versammlung statt, in welcher die Gründung der Filiale zustande kam.  
 Denselben Tag war Kollege Poschmitz in Baugen mit Erfolg. Auch da haben die Kollegen jetzt eine eigene Filiale.  
 Der Umstand, daß im Osten Sachsens fast nur kleine Städte und Dörfer mit ganz wenig Kollegen vorhanden sind und Versammlungen sich nicht lohnen, veranlaßte uns, 6 Kurtrufe im Volksfreund — die Kollegen zum Beitritt in den Verband auffordernd — loszulassen, welche auch mit einigem Erfolg gekrönt waren.  
 Um diese Zeit haben wir auch einen Entwurf, einen gemeinschaftlichen Arbeitsnachweis mit der Innung betreffend, ausgearbeitet und denselben der Innung vorgelegt. Derselbe war mit dem Entwurf einverstanden bis auf den Passus: „Ohne den Arbeitsnachweis eingestellte Gehälfen sind gleichfalls sofort wieder zu entlassen und dürfen innerhalb dreier Monate von diesen Arbeitgebern nicht in Arbeit gestellt werden.“ Hiergegen haben sich die Meister mit Händen und Füßen gesträubt. Weil wir aber nach Him- und Herzlichen nichts abhandeln ließen, ist die Sache so gut als weiter zu betrachten.  
 Auch lehnte die Innung zwei von dem Gesellenauschuß gestellte Anträge: 1. Auf Verlangen der Gehälfen den 1. Mai freizugeben und 2. Sonntags um 6 Uhr Feiertag zu machen und den Lohn auszugeben, ab. Charakteristisch ist hierbei der Ausspruch eines Meisters, welcher sagte, „daß die Gehälfen nur deshalb zeitiger Feiertag haben wollten, um eher in die Kneipe zu kommen.“  
 Am 16. März war Kollege Scholz in Meißen. Hier steht es für uns im Großen und Ganzen gut.  
 Am 28. Mai waren die Kollegen Härtel und Bär in Freiberg bei Stecher. Derselbe war aber nicht anwesend. Doch wurden bei den Kollegen Erkundigungen über die Freiburger Verhältnisse eingezogen. An eine Versammlung ist vorläufig nicht zu denken.  
 Am 8. Juni fand eine gut besuchte Versammlung in Kaufzig zwecks Organisation der Treibriemenarbeiter bezw. eine Filiale zu

ankunden, statt. Diese hatte Erfolg, doch wurde von Gründung der Filiale jetzt noch Abstand genommen.

Die weitere Tätigkeit nach außen wurde durch den Dippoldischen Streik unterbrochen, bei dem auch das Agitations-Komitee stark in Anspruch genommen wurde. Auch jetzt giebt es noch bedeutend Arbeit, um die Scharte wieder auszuweihen, die der Streik geschlagen hat, und dies ist auch der Grund, weshalb der Bericht etwas verspätet kommt.

### Kassen-Gericht.

#### Einnahme.

Kassenbestand	186,39 M.
Von der Hauptkassa 1. Quartal	40,90 "
" " " 2. " " "	40,10 "
<b>Summa</b>	<b>246,79 M.</b>

Ausgabe.	
8./2. Tour von Scholz nach Deuben und Zeitungshalter	1,40 M.
8./2. Tour von Schäfer nach Deuben	1,10 "
3./2. Vortrag von Riem in Deuben für sechs Aufsätze im "Volkstreund"	18,-- "
5./8. Vortrag von Koch	4,-- "
6./8. Tour von Pöschwitz nach Dautzen	6,70 "
16./3. " " Scholz nach Weihen	1,40 "
28./5. " " Härtel Freiberg	2,20 "
28./5. " " Härtel nach Freiberg	2,40 "
8./6. Vortrag von Friede	5,-- "
Entschädigung an Mühlner durch Scholz für Unkosten in zwei Versammlungen	1,-- "
Für Porto und Papier	2,42 "
<b>Summa</b>	<b>52,92 M.</b>

#### Bilanz.

Einnahme	246,79 M.
Ausgabe	52,92 "
<b>bleibt Kassenbestand</b>	<b>194,47 M.</b>

Max Bar.

**Berlin.** Die kombinierte Versammlung der Filialen Berlins, abgehalten am 26. September im Gewerkschaftshaus, beschäftigte sich mit der Frage der Zentralisation der Filialen Berlins. Kollege Standke verliest die in der Kommission gefassten Protokolle. In der ersten Sitzung, in der 19 Delegierte anwesend waren, kamen dreierlei Ansichten hervor; erstens Zentralisation mit einem besoldeten Beamten, zweitens Zentralisation, wobei ein Kollege die Arbeit nach Feierabend übernehmen könne, und drittens keine Zentralisation und Zurückstellung bis nach der Urabstimmung. In der zweiten Sitzung waren nur 11 Delegierte anwesend, auch die dritte war schwach besucht und somit konnte die Kommission ihrer schlechten Beteiligung halber keine bestimmten Vorschläge bringen, nach welchen Kollege Schey fragte. Kollege Blum stellt fest, daß die Mehrzahl in der Kommission für Zentralisation war, nur ob mit einem fest angestellten Beamten war die Streitfrage. Kollege Sassenbach ist vorläufig gegen jede Wenderung; wenn aber eine solche beschloffen würde, wäre es selbstverständlich, daß ein besoldeter Beamter anzustellen sei; er schlägt die Mehrkosten auf 2800 Mark, was pro Mitglied ungefähr 1,50 M. fürs Jahr oder 3 Pf. pro Woche ausmachen würde; er schlägt vor, die Sache bis nach der Urabstimmung zu vertagen. Kollege Weiber tadelt, daß sich nicht ein Referent und Korreferent aus den Reihen der Kollegen gefunden hat und ist der Meinung, daß ein Beamter angestellt werden kann, wenn nur der gute Wille da ist. Damit nicht falsche Meinung Platz greife, erklärt Koll. Blum, es wäre geplant, daß ein Vorstand eingesetzt wird aus den verschiedenen Branchen; die Agitationskommissionen der einzelnen Filialen bleiben bestehen an Stelle des jetzigen Vorstandes. Kollege Scheier ist gegen eine Zentralisation, nach seiner Ansicht ist die Sache noch verfräht und ersucht um Vertagung. Kollege Hoffmann ist für Anstellung eines Beamten und erwähnt, daß in der Kommissionsitzung gegen die Ausführungen des Genossen Leo Schmidt Niemand etwas anführen konnte; nur mit Zahlenmaterial konnte der Genosse nicht dienen, indem die Zentralisation bei dem Lapejere-Verband noch nicht zu alt ist; er wünscht, daß die Sache weiter bearbeitet wird, denn es sind meistens nur persönliche Motive, welche im Vordergrund stehen; er widerlegt die Muthmaßung, daß er auf einen Posten refferiere. Für Anstellung eines Beamten ist auch Koll. Holzberg, indem dann bei Streiks und Lohnbewegung Jemand an der Spitze steht, der von dem Arbeitgeber nicht abhängig ist. Als Gegner spricht noch Kollege Giesler; er ist der Meinung, daß dann ein Beamter nicht ausreicht, um alle von ihm verlangten Arbeiten zu machen. Ein Antrag Weiber-Werner auf Schluß der Diskussion wird angenommen. Kollege Sassenbach stellt folgenden Antrag:

„Die Angelegenheit ist bis nach der Urabstimmung zu vertagen. Die Kommission wird beauftragt, bis dahin eine genaue Berechnung über die finanzielle Tragweite der Einführung der Zentralisation und günstige Vorschläge über die Art der Geschäftsführung zu machen.“

Dieser Antrag wurde angenommen. Bei der Erjagwahl zum Central-Vorstand wurden Kollegen Werner und Schelski gewählt.

Den Bericht über die Anstrengung eines paritätischen Arbeitsnachweises giebt Hoffmann; er fährt aus, die Zünnung habe es rundweg abgelehnt, einen paritätischen Arbeitsnachweis zu gründen, und zwar ohne jeden Grund anzugeben. Nur der Wille des Zusammenarbeitens fehlt dazu; er ersucht ferner, wenn in irgend einer Angelegenheit Vorschläge zu machen sind, selbige dem Gesellen-Ausschuß zugehen zu lassen. Kollege Weiber ist der Meinung, daß wir erst unsern Nachweis mehr Bedeutung beibringen müssen. Kollege Genowssly tadelt noch die schlechte Beteiligung der Militärattiler am Nachweis.

Unter Verschiedenem ersucht Kollege Hoffmann um Aufhebung der über die Firma Solembiewski verhängten Sperre, da selbige zwecklos ist. Der Antrag wird angenommen.

**Breslau.** Am Sonnabend, den 28. September, fand unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt. Tagesordnung war folgende: 1. Urabstimmung über Erhöhung der Beiträge. 2. Wahl eines Delegirten zur gemeinsamen Konferenz nach Berlin. 3. Gewerkschaftliches.

Ehe man zur Urabstimmung schritt, fand eine längere Debatte statt betreffs der Erhöhung der Beiträge, ebenso wurde eingehend über Nutzen und Schaden debattirt, es folgte nach diesem die Urabstimmung.

Da unsere Filiale nur größtenteils aus Militärattilern besteht, so wurde von denselben beschlossen, zu der im Oktober stattfindenden Konferenz in Berlin einen Delegirten zu senden.

Kollege Siegesmund erhielt von 21 abgegebenen Stimmen 12 Stimmen und ist demnach gewählt.

Zur Gewerkschaftlichen wurde die Verlegung des Lokals angeschnitten, mußte aber wieder vertagt werden.

**Frankfurt a. M.** Am Freitag, den 18. September, tagte im kleinen Saal des Gewerkschaftshauses eine öffentliche Versammlung mit der Tagesordnung: Welche Pflichten soll ein Frankfurter Sattlergehilfe erfüllen? Der Referent Koll. Mauerer, München verstand es in wohlgeulungener Weise, in einem 1 1/2 stündigen Vortrag den Anwesenden auseinander zu setzen, welche Pflichten ein jeder Arbeiter zu erfüllen hat. — Dem Redner wurde für seinen ausgezeichneten Vortrag lebhafter Beifall zu theil. In der kurzen Diskussion rügt der Vorsitzende das Verhalten der Frankfurter Sattler, die gar nicht aus ihrem Traume erwachen können und ihre doch wirklich verbesserungsbedürftige Lage erkennen wollen.

**Jena.** Am 31. August hielt unsere Verwaltungsstelle ihre diesjährige Generalversammlung ab. Der Vertrauensmann, Kollege Brunert, gab den Kartellbericht. Dann wurde ein Antrag diskutiert und angenommen, nach welchem jedem durchreisenden Kollegen, welcher seine Beiträge pünktlich bezahlt und sich ordnungsmäßig abgemeldet hat, eine Lokalaufrechterung von 60 Pfg. gewährt wird. Bei der Vorstandswahl wurde gewählt: Vorsitzender Sauerwald, Kassierer Brunert, Schriftführer Vogel, Vertrauensmann Defer, Revisoren Gauschal und Köhler.

**Parisruhe.** Am 20. September sprach Kollege Mauerer in einer öffentlichen Sattlerversammlung über das Thema: „Welche Pflichten hat ein Sattlergehilfe zu erfüllen.“ Anwesend waren 36 Kollegen. Redner meint: Wir haben sehr viele Pflichten und wo Pflichten sind, müssen doch logischer Weise auch Rechte sein. Mit den Rechten ist es aber oft schwach bestellt. Es ist deshalb notwendig, speziell die eine Pflicht in Bezug auf Organisation zu thun, so wird es uns dadurch auch möglich sein, alle anderen Pflichten leichter erfüllen zu können. Daß wirklich noch tief traurige Verhältnisse vorherrschend sind, weiß Redner an verschiedenen staatlichen Statistiken nach. Nach einem scharfen Appell an die Anwesenden schloß Redner seinen 1 1/2 stündigen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag.

Nachdem noch einige Verbandskollegen gesprochen hatten, versuchten zwei Kollegen von der Großherzogtl. Hauptwerkstätte, ihren Individualismus zu entschuldigen, wurden aber vom Kollegen Mauerer in seinem Schlusswort eines anderen belehrt.

**Magdeburg.** In der Mitglieder-Versammlung am 21. September wurde vom Vorstand darauf hingewiesen, daß die Erhöhung der Beiträge um 10 Pf. und Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung unter den jetzigen Umständen wohl keinen Bestand haben könne, denn wenn in Berlin allein 400—500 arbeitslose Kollegen sind, so wäre es wohl leicht zu beurtheilen, daß dann die Kasse nicht gestärkt würde, sondern den Ansprüchen in Kürze unterliegen müsse. In demselben Sinne sprachen sich noch mehrere Kollegen aus mit dem Wunsch, die Beitragserhöhung um 5 Pf. ohne Arbeitslosen-Unterstützung möglichst bald einzuführen. Im Weiteren wurden die Kollegen darauf aufmerksam gemacht, diejenigen, welche mit der Zahlung der Beiträge noch im Rückstande sind, möglichst bald nachzukommen, damit dadurch ihr Stimmrecht nicht verloren gehe.

Unter Verschiedenem wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Von der uns zugehenden Broschüre der Lohnbewegung München sind 100 Stück zu bestellen, aus der Lokalkasse zu bezahlen und diese den Kollegen unentgeltlich zuzustellen.“ Denn es sei sehr wichtig, daß sich die Kollegen davon überführen, mit was für Mühe und Fleiß die Münchener Kollegen angefangen haben, um etwas zu schaffen, damit es sich in Zukunft ein jeder Kollege zur Pflicht macht, bei etwaigen vorkommenden Fällen in gleicher Weise darnach zu thun und zu arbeiten. Ferner wurde das

Agitations-Komitee an seine Pflicht erinnert und der Wunsch ausgesprochen, alle Mittel und Hebel in Bewegung zu setzen, um die uns noch fernstehenden Kollegen möglichst heran zu holen. Hierauf stellte Kollege Lange folgenden Antrag: „Der Zentral-Vorstand ist zu beauftragen, laut Beschluß der Konferenz in Halle, Flugblätter, der Neuzeit entsprechend, anfertigen zu lassen und den Verwaltungen resp. Magdeburg zuzusenden.“ Dieser Antrag wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Es wurde noch darauf hingewiesen, die Unkosten der Flugblätter seien von dem Gelde zu bestreiten, welches von den Agitations-Komitees eingesandt wird.

**Mühlheim a./Ruhr.** Die Mitglieder-Versammlung vom 21. September beschäftigte sich mit der Erhöhung der Beiträge und der Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung. Hierüber entspann sich eine erregte Debatte; ein Kollege bemängelte, daß der Vorstand zu der Frage „Klasseneinteilung“ nicht Stellung nahm, des Weiteren wurde betont, daß es für die Entwicklung des Verbandes von großem Nutzen wäre, wenn die Zentral-Krankenkasse mit dem Verband verschmolzen würde. Den weiteren Ausführungen, daß der Verband für die Berghütten wenig leistet, wurde entgegengetreten.

Als Schriftführer wurde Kollege Blödnorn gewählt.

**Offenbach.** In der von Seiten des Bezirkskomitees auf Donnerstag, den 12. September, Abends 7 Uhr in das Gewerkschaftshaus einberufenen gut besuchten öffentlichen Sattler-Versammlung referierte Kollege Maurer aus München über das für Gewerkschaften sehr brennende Thema: „Neutrale, partiitische oder Gewerkschaften auf dem Boden des Klassenkampfes“. Der Referent, welcher es verstand, dieses Thema in sehr eingehender Weise zu behandeln, erntete nach einem einstündigen Vortrag reichen Beifall.

In der sich hier anschließenden ausgedehnten Debatte wurde von einer Seite besonders darauf verwiesen, daß wir unsere Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie niemals verleugnen dürfen, denn wir müssen uns gegenseitig unterstützen. Weiter habe man kein Augenmerk darauf zu richten, daß die Neutralität nicht soweit gehen kann, gegnerische Blätter zu unterstützen. Auch der Hamburger Affordmaurerfall gebe jedem Kollegen die Gelegenheit, zu sehen, daß die Sozialdemokratie und die modernen Gewerkschaften auf einander angewiesen sind. Von anderer Seite wurde in sehr ausführlicher Weise betont, daß wir die Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen lassen dürfen, die Kollegen auf den Klassenkampf aufmerksam zu machen. Auch habe man bei Gewinnung von Mitgliedern besonders die Taktik zu beobachten, in sehr entgegenkommender Form dieselben für den Verband zu interessieren.

**Breitlingen.** Am Sonntag, den 22. d. Mis., fand eine öffentliche Versammlung statt, zu der jedermann, hauptsächlich aber die hier beschäftigten Sattler eingeladen waren. Dem Thema zuliebe sollten die unorganisierten Sattler zahlreich erschienen sein und wer nicht kam, das waren die Auskollegen. Der Besuch war um so stärker von den Gewerkschaftsmitgliedern. Von der Sechstenweit waren auch etliche Mann anwesend. Der Vortragende, Kollege Maurer aus München, sprach über Religion, Gottesglaube und Kirchenlehre.

In der Diskussion gab ein Professor dem Referenten in den meisten ausgeheilten Thesen recht. Eines tadelte der Referent scharf und das war, daß die anwesenden Methodistenprediger das Feld selbe räumen, bevor sie für ihre Lehren dem Vortragenden gegenüber mit Recht Rede und Antwort hätten stehen sollen. Wir konnten mit dem Gebotenen in allen Teilen zufrieden sein, trotzdem wir keine Ausnahme bezeichnen konnten. Der Vorsitzende schloß die in allen Teilen sehr verlaufene Versammlung und dankte den Anwesenden für ihr aufmerksames Zuhören.

**Stettin.** Am 7. September fand in Landes-Restaurant eine öffentliche Versammlung statt, zu welcher Kollege Georg Standke als Referent erschienen war. Der Besuch war nur schwach. Außer den organisierten Kollegen waren nur einige Tapezierer und auch ein paar Nichtmitglieder erschienen. Um 9 1/2 Uhr wurde die Versammlung eröffnet und Standke das Wort erteilt. Zum Thema hatte dieser zu Grunde gelegt: „Warum organisieren wir uns“. Redner legte in einfachem, leicht verständlichem Vortrage den Zweck und Nutzen des Verbandes klar und wies darauf hin, daß es unbedingt notwendig sei, daß alle Kollegen dem Verbande angehören müßten und forderte zum Schluß etwaige anwesende, den Verbande noch fernstehende Kollegen auf, beizutreten. Ein Kollege meldete sich hierzu zur Aufnahme. An der Diskussion beteiligten sich einige Tapezierer und drückten ihre Mißbilligung über das Verhalten der Sattler der Organisation gegenüber aus. Ueber den Anschluß der Sattler an das hiesige Gewerkschafts-Netzwerk entspann sich eine Debatte und entstanden einige Missverständnisse, die jedoch aufgeklärt wurden, und wurde der Anschluß an das Gewerkschafts-Netzwerk angenommen und Zappan als Delegierter gewählt. Standke erläuterte noch, in welcher Weise die bevorstehende Urabstimmung stattfinden sollte. Hieran machte Kollege Philipp den Vorschlag, daß den Kollegen, die gewählt haben und inzwischen abreisen, darüber ein Vermerk im Mitteilungsblatt gemacht werde, damit diese nicht noch anderswo wählen könnten. Die Kollegen müßten jedoch nicht vergessen, sich richtig abzumelden, ehe sie abreisen. An Kollege Standke wurde noch der Antrag erteilt, beim Zentralvorstand dahin zu wirken, daß in den östlichen Provinzen mehr Agitation betrieben würde und die Mittel hierzu zu bewilligen.

**Strasburg.** Donnerstag, den 19. September, fand in der „Deutschen Bierhalle“ eine öffentliche Sattlerversammlung statt, welche den hiesigen Verhältnissen entsprechend gut besucht war. Auch mehrere Tapezierer waren anwesend. Als Referent war Kollege Georg Maurer aus München erschienen, der über die nächsten Aufgaben des deutschen Sattlerverbandes sprach. In der Diskussion meldeten sich mehrere Kollegen zum Wort. Ein Kollege der Tapezierer beklagte sich, daß die Sattler ihnen sehr ins Gesicht psuschen. Ein Sattlermeister hat von der Garnisonverwaltung Matrizen im Preise von 80 Pfg. übernommen und zahlt 50 Pfg. Arbeitslohn, für ein Reittissen 10 Pfg. Diese Arbeit machen nur Sattler, für Tapezierer ist dieselbe zu gering bezahlt. Einige Arsenal-Sattler arbeiten nach Feierabend für Tapezierergeschäfte, gehören der Krankenkasse der Tapezierer an, einer davon muß jeden Sommer auf die Lungenheilanstalt geschickt werden.

## Eingesandt.

**Leipzig.** Sonntag, den 8. September unternahm auf Anregung des Agitationskomitees eine Anzahl Leipziger Kollegen einen sogenannten Agitationsausflug nach der schön gelegenen Stadt Zeitz und deren Umgebung, genannt „Zeitzer Schweiz“. Vom herrlichsten Wetter begünstigt, von dem Wunsche befeuert, in Zeitz, wo früher schon eine Filiale bestand, wieder frischen Geist und neues Leben für unsere gute Sache unter den Kollegen und Kolleginnen wachzurufen, war der Zweck unserer Fahrt. Wir wurden auf das freundlichste empfangen und nach all dem überaus gelungenen weiteren Veranstaltungen seitens der dortigen Kollegen läßt sich schließen, daß dieselben wohl von unseren Bestrebungen durchdrungen und im Stande sind, eine lebensfähige und gesunde Zählstelle für die Zukunft über Wasser zu halten. Wir haben in der Zeitzer Kinderwagenbranche und sonstigen Werkstätten 70 Kollegen und circa 200 Kolleginnen zu verzeichnen, ein Verhältnis, wie es wohl selten vorhanden ist, da ist es wohl erklärlieh, indem die männlichen gegenüber den weiblichen Kollegen in den einzelnen Gewerkschaften nur spärlich vertreten sind, die Agitation sich etwas schwerig gestaltet. Aber trotz alledem, eine Anzahl überzeugter und klassenbewußter Kollegen ist dafelbst vorhanden und das berechtigt zu der besten Hoffnung, wenn von unserer Seite und womöglich auch von der Zentralleitung genügend Aufmerksamkeit gewidmet wird, daß Zeitz für die Zukunft blühen und gedeihen wird, zum Wohle der gesamten Kollegen und Kolleginnen.

Nochmals lassen wir an alle, insbesondere die Kolleginnen, den Aufruf ergehen, sich unserer Organisation anzuschließen und treu zu bleiben, um auf diese Weise den vorwärtsstrebenden männlichen Arbeitern hilfreich und nützlich zu sein. Für die weitere Festigung und Aufklärung über Zweck und Nutzen unseres Verbandes Sorge zu tragen, wird unsere Aufgabe für die Zukunft sein.

Es liegen sich eine Anzahl Kollegen und Kolleginnen aufnehmend. Die erste Seite unseres Vorhabens nicht aus den Augen lassend, haben wir wohl selten einen so schönen und vergnügteren Tag, als uns die Zeitzer Kollegen und Kolleginnen geboten, verlebt. Die weite Fahrt nicht scheuend, haben auch einige Jenaer Kollegen in anerkenntniswerther Weise ihre Kraft daran gesetzt und einen Teil dazu beigetragen. Nur zu schnell verfloßen die mit Tanz und Unterhaltungen ausgefüllten Stunden; unter der denkbar besten Stimmung traten wir unsere Heimfahrt an. Der Ausflug nach Zeitz wird allen Beteiligten in guter Erinnerung bleiben, wir wollen demzufolge nicht unterlassen, nach dieser Seite hin den Zeitzer Kollegen und Kolleginnen nochmals unseren verbindlichsten Dank auszusprechen.

## Gewerkschaftliches.

Die **Sachsen** haben ihre Tarifverhandlungen beendet; es ist eine Erhöhung der bisher gültigen Sätze um 7 1/2 pCt. erreicht worden. Man hat es für angebracht gehalten, dieses Ereignis dem Reichskanzler Grafen Bälou und dem 12 000 Mt.-Grafen Posadowsky telegraphisch zu melden und deren „hochmögenden Schutz“ anzurufen. — Die **Franckensachsen** haben einen Zentralverband gegründet. Der Vorstand kommt nach Berlin. — Die **Sachsen** richten eine Petition an den Reichstag, in der sie fordern, dem jetzigen unsicheren Rechtszustande ein Ende zu machen und sie der Gewerbeordnung zu unterstellen. — Ein Kongreß der **Sachsen** findet am 6. Oktober in Halle statt. — Der **Sachsen**-Verband plant für die nächste Zeit eine umfangreiche Agitation, um nachstehenden, auch uns interessierenden Forderungen Nachdruck zu geben: 1. Verbot der Mißgabe von Arbeit nach Hause nach der Werkstattbeschäftigung. 2. Direkte Ausgabe von Arbeit an die Heimarbeiter und Arbeiterinnen seitens der Unternehmer unter Vermeidung der Zwischenmeister. 3. Trennung der Arbeitsräume von den Wohnräumen; in den Werkstätten sowohl wie in den Arbeitsräumen der Heimarbeiter müssen auf den Kopf der beschäftigten Personen je 15 Kubikmeter Luftraum kommen. 4. Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe (§ 106 b), des Verbots der Kinderarbeit (§ 136), der Beschränkung der Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter (§ 136), der Frauen (§§ 137 und 139 a

Abf. 1), der Gewerbeaufsicht (§ 139 b), insbesondere durch weibliche Aufsichtspersonen, des Erlasses von Arbeitsordnungen (§§ 134 a bis 134 g) und die Anzeige des Gewerbebetriebes (§ 14) auf die Hausindustrie und die Heimarbeit. 5. Ausdehnung der Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung auf die Heimarbeiter und -Arbeiterinnen. 6. Reich, Staat und Gemeindebehörden sollen Schneiderarbeiten nur unter der Bedingung vergeben, daß die Kleidungsstücke in der Gewerbeordnung und Gewerbeinspektion unterstehenden Werkstätten hergestellt, und daß die von Unternehmern und Arbeiter-Organisationen festgesetzten Lohnsätze als Mindestmaß der Entlohnung anerkannt werden.

**Die Situation nach dem Glasarbeiterstreik.** Die Rettung des Glasarbeiter-Bandes schreibt uns: Die Einstellung von Streikenden konnte bisher nur in ganz minimaler Weise stattfinden. Die Glashäfen bedürfen beim Anfeuern der größten Vorsicht und wird der vollständige Betrieb erst zu Beginn nächster Woche stattfinden können. Die Arbeiter, welche sich zur Aufnahme der Arbeit meldeten, hatten die schwersten Vorwürfe zu erdulden. In den verschiedenen Betrieben mußten Verträge unterzeichnet werden, die dem Gesetz zuwiderlaufen. In einigen Betrieben ist der Austritt aus der Organisation zur Pflicht gemacht worden, auch die Verbandsbücher wurden abverlangt. Kurz alles, was man dem Vertrieben bieten konnte, ist unternommen worden.

Die Lage der Streikenden ist gegenwärtig eine trostlose. Die Streikenden, die sich während des langen Kampfes mit der geringsten Unterstützung begnügt haben, stehen jetzt völlig mittellos da. Die Verbandskasse ist völlig geleert und kann deshalb den Streikenden nicht die geringste Unterstützung gegeben werden. Auch die Behandlung, die sich die Arbeiter von den Beamten gefallen lassen müssen, ist unbeschreiblich. Es ist Sitte, wenn die erste Woche gearbeitet ist, ein kleiner Vorschuß gegeben wird. Als diejenigen, die eine Woche gearbeitet hatten, den Vorschuß begehrten, ließ es: „Geht zum Streikkomitee“.

In ganz gemeiner Weise gingen einige Arbeitswillige in Dresden gegen unsere Kollegen vor. Als ein Kollege den Arbeitsplatz auf eine kurze Zeit verließ, da fand er bei der Rückkehr sein Werkzeug mit Leder beschmieret. Kann man sich wohl etwas Nichtswürdigeres vorstellen? Erst den Kämpfenden in den Rücken fallen und dann noch das Werkzeug der Rückkehrenden beschmieren. In Menzberg sind noch zirka 200 Kollegen, die Anfang dieser Woche noch nicht eingestuft waren. In Gerresheim sind zirka 100 Gemagregelte, die auf WiederEinstellung verzögert werden müssen. Fast an allen Orten sind eine Anzahl gemagregelter Kollegen zu verzeichnen. Erst Anfang nächster Woche wird der Betrieb in allen Fabriken gänzlich aufgenommen werden können. Eine Unterstützung ist den Streikenden seit dem 14. d. Mts. nicht mehr gezahlt worden. Das Geld und die ganze Lage der Streikenden ist geradezu unbeschreiblich. Auch seitens des Verbandes kann an eine Hebung dieser Lage nicht gedacht werden, da die Kassen geleert sind.

Wir bitten deshalb die Parteigenossen dringend, uns zur Vinderung der Noth noch einige Unterstützungen zukommen zu lassen, damit die Gemagregelten, die im Vordergrund der Bewegung gestanden haben, über Wasser gehalten werden können.

### Innungswesen.

Ein allgemeines deutscher Innungs- und Handwerkerkongress fand am 8.-10. September in Gotha statt. Die Verhandlungen bewegten sich im alten bekannten Geleise, neu war nur, daß

der alte Zunftfreund Jakobstötter öffentlich erklärte, er sei seinem bisherigen Ideale, dem Befähigungsnachweis, untreu geworden, weil er undurchführbar sei. Trotzdem wurde die Forderung des Befähigungsnachweises fast einstimmig angenommen. Gegen die Arbeiter wurde auch mobil gemacht; gegen eine geringe Mehrheit wurde folgende Resolution angenommen:

„In Erwägung, daß der Arbeitsausstand sowohl den Arbeitnehmer wie den Arbeitgeber schädigt und die durch denselben entstandenen Verluste oft in längerer Zeit nicht wieder eingebracht werden können, in weiterer Erwägung, daß die Löhne nicht willkürlich erhöht werden können, da sonst der ausländische Wettbewerb der nationalen Arbeit das Brot entzieht, beschließt der allgemeine deutsche Innungstag in Gotha, daß mit aller Energie an die Errichtung von Arbeitgeber-Schutzverbänden herangegangen wird, deren Träger die Innungsverbände sein sollen, und deren Hauptaufgabe es sein muß, die Ausstände zu verhindern und einen wirksamen Schutz gegen tribolare Arbeitsentstellungen zu begründen, weiter bei der Gesetzgebung dahin vorstellig zu werden, daß der Ausstand als „höhere Gewalt“, wie Wassernoth oder Feuersbrunst, erklärt werde. Dem Zentralausschuß der vereinigten Innungsverbände Deutschlands zu Berlin wird aufgegeben, die entstehenden Schutzverbände unter einer Form zu vereintigen, um so eine völlige Solidarität und möglichst geringe Belastung herbeizuführen; denn in der Eingeit liegt die Macht des Erfolges.“

Ihr armen Kräuter würdet auch besser thun, wenn Ihr gemeinjam mit den Gefellen nach einer anderen Richtung Front macht.

### Rechtspredung.

**Darf Arbeitslohn beschlagnahmt werden?** Was die Beschlagnahme betrifft, so kann sie für folgende Zwecke erfolgen: 1. Wegen Alimentationsansprüchen der Familienmitglieder. 2. Wegen direkter persönlicher Staats- und Kommunalsteuern, einschließlich derjenigen für Kreis, Kirchen und Schulen, vorausgesetzt, daß sie nicht länger als drei Monate fällig geworden sind. 3. Soweit der Gesamtbetrag von in Privatdienst dauernd angestellten Personen die Summe von 1600 Mk. jährlich übersteigt. Als dauernd gilt ein Dienstverhältnis, wenn dasselbe gesetzlich, vertrags- oder gewohnheitsmäßig mindestens auf ein Jahr bestimmt oder bei unbestimmter Dauer eine Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten vorgesehen ist. Nach dem Reichsgesetz darf aber die Vergütung für geleistete Arbeit (Lohn, Gehalt, Honorar u. s. w.), welche auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses geleistet wird, erst dann zum Zweck der Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers mit Beschlag belegt werden, nachdem die Leistungen der Arbeiter oder Dienste erfolgt, und nachdem der Tag, an welchem der Lohn gesetzlich, vertrags- oder gewohnheitsmäßig zu entrichten war, abgelaufen ist, ohne daß der Lohnberechtigte denselben eingefordert hat. Verträge zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer, welche diese Gesetzesbestimmung aufzuheben geeignet sind, haben keine rechtliche Wirkung, ebenso ist jede Verfügung über den Lohn oder einen Theil desselben durch Abtretung, Anweisung oder Verpfändung unzulässig.

### Briefkasten.

Der Bericht über den Südbayer Parteitag sowie verschiedene Berichte mußten wegen Raummangel zurückgestellt werden.

### Gewerkschaftshaus

Engelauer 15. Gesamträumen. Engelauer 15.

Sonnabend, den 12. Oktober 1901:

## 13. Stiftungs-Fest

des  
Verbandes der Berliner Deutschlands  
Mittleren Gewerkschaften.

### CONCERT.

Singsprüche des Sängervereins der Mittleren Gewerkschaften der Berliner Volkslied-Gesellschaft „Liederkreis“.

Abende, gehalten vom Kollegen Dr. Börsch.

Während der Vorlesung:

Tanz im unteren Saal.

Nach der Vorlesung:

Tanz in beiden Sälen.

Am 1 Uhr: Kaffeepausen. — Während derselben: Singsprüche und Singsongwörter.

Eröffnung 8 Uhr. Anfang präc. 8 1/2 Uhr.

Programm-Billet 40 Pf. Damen-Billet 40 Pf.

### Slomke's Städtebuch

für reisende Arbeiter, Handwerker u. Künstler, mit Eisenbahn- u. Wegeliste von Deutschland u. a. gr. Bänden. 356 Seiten geb. 1,20 Mk. In beziehen durch alle Buchhandl. oder gegen Eins. von 1,40 Mk. von

G. Slomke's Verlag Gieselsfeld.

### Decorations-Zuschneide-Lehre!

Belehrt sagt Methode nach 82 Figuren, Preis 1 Mark, gegen Nachnahme oder Einzahlung bei Betrage in Marken versendet. H. Scherer, Decorations-Druckerei a. M., Allee-Unterstadt 78 oder bei Geb. v. M.

### Wührberg.

Unsere Gedrucks befindet sich Friedrichhof Nr. 5 bei Johanneshof, Restauration zum Spillhof. — Keine Unterstützung wird ausbezahlt beim Kol. Bülbers, Steingasse Nr. 12, 11. St.

### Ladewig's Bier-Stuben

Kommendantenstraße, 65.

Vorzügliches Weiß- und Bairisch-Bier.

Verweilzimmer für 40 Personen.

Franz. Billard. Telephon.

Spezialität der „Ferien-Soldatinnen“.

Anträge auf Lebens- u. Todes-Versicherung u. übernimmt Georg Standke, Berlin SO., Engelauer 15, Gewerkschaftshaus.

### Beiß- und Bairisch-Bier-Votal

Paul Antberg, Adalbertstr. 62

hält sich den Berliner Kollegen bestens empfohlen.

Jeden Sonnabend zahlreich der Kaiserhof.

Frühstück, Mittag- und Abendessen.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....



## Zur gemeinsamen Konferenz.

Die gemeinsame Konferenz der Militäreffekten-Fabrikanten Deutschlands und der bei ihnen beschäftigten Arbeiter tritt am Montag, den 7. Oktober, Vormittags 9 Uhr, in Berlin, Anhaltstr. 14, Restaurant zum alten Askaniert, zusammen. Am Tage vorher, Nachmittags 3 Uhr, findet im Gewerkschaftshause eine Konferenz der Vertreter der Arbeiter statt.

Was die Leitung der Konferenz anbetrifft, so haben wir den Herren Fabrikanten den Vorschlag gemacht, den Herrn Gewerbegerichts-Direktor von Schulz um Uebernahme des Vorsitzes zu ersuchen. Herr von Schulz war so freundlich, die Uebernahme des Vorsitzes zuzusagen, eine Antwort der Fabrikanten steht noch aus, doch hoffen wir, daß sie sich mit unserem Vorschlag einverstanden erklären werden.

Nachträglich hat noch die Firma Rudolf Wiener, Elberfeld, ihre Theilnahme an der Konferenz zugesagt, wohingegen die Firma A. Bergmeier's Nachf., München, auf den Passus ihres Schreibens, die Beschlüsse der Konferenz anzuerkennen, „soweit es den hiesigen Verhältnissen entsprechend möglich ist“, besonders aufmerksam macht.

Da es nicht allein die Aufgabe der Konferenz sein kann, eine Uebereinstimmung der jetzt gezahlten Preise herbeizuführen, sie vielmehr bestrebt sein muß, eine allgemeine Regelung der Arbeitsverhältnisse vorzunehmen, so haben wir einen Vertragsskizzenentwurf ausgearbeitet, der der Konferenz vorgelegt werden soll. Darin ist ganz besonders auf die Festsetzung der Preise bei neuentstandenen Arbeiten Bezug genommen. Der vorgeschlagene Vertrag hat folgenden Wortlaut:

### Vertrag

## zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der deutschen Militäreffekten-Industrie.

### I. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt täglich neun Stunden, ausschließlich der Pausen.

### II. Stundenlohn.

Der Minimal-Stundenlohn für Sattler beträgt 50 Pfg. Der Lohnsatz für durch Alter, Unfall, Invalidität minderleistungsfähige Gesellen, sowie für Gesellen im ersten Gesellenjahre, soweit dieselben bei ihrem Lehrmeister thätig sind, unterliegt der freien Vereinbarung.

### III. Akkordlohn.

Der für die einzelnen Arbeiten zu zahlende Akkordlohn wird in einer besonderen Tabelle festgelegt.

### IV. Ueberstunden.

Regelmäßige Ueberstunden sind thunlichst zu vermeiden; wenn solche nicht zu umgehen sind, wird sowohl bei Lohn- wie bei Akkordarbeit für die erste und zweite Ueberstunde je 15 Pfg., für alle weiteren Stunden je 20 Pfg. und für Sonntagsarbeit je 25 Pfg. Zuschlag gezahlt.

Ohne begründete Entschuldigungsveräußerung veräußerungsberechtigten den Prinzipal, ein Nachholen derselben ohne Extra-Entschädigung zu verlangen. Ein freiwilliges Nachholen der veräußerungsberechtigten Arbeitszeit ist den Gesellen nicht gestattet.

### V. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich.

### VI. Kündigung.

Eine Kündigungsfrist ist ausgeschlossen.

### VII. Heimarbeiter.

Die höchste zulässige Zahl der Heimarbeiter beträgt 20 pCt. der in der Werkstelle beschäftigten Sattler. An einen Heimarbeiter darf nur soviel Arbeit ausgegeben werden, als er selbst in normaler Arbeitszeit fertig stellen kann. Wer bereits für eine andere Firma als Heimarbeiter thätig ist, darf keine Arbeit erhalten. Bei Arbeitsmangel sind zuerst die Heimarbeiter zu entlassen oder in die Werkstelle zu übernehmen.

### VIII. Zwischenmeister in der Werkstelle.

Das Zwischenmeistersystem innerhalb der Werkstelle ist zu beseitigen.

### IX. Ausgabe der Arbeit.

Den Akkordarbeitern ist jedesmal soviel Arbeit zu übergeben, daß sie daran mindestens einen Tag Beschäftigung haben. Faden, Wachs und ähnliche Zuthaten sind unentgeltlich zu liefern.

### X. Preisfestsetzung für neu auftauchende Arbeiten.

Die Preise für neu auftauchende Arbeiten werden durch das Tarifamt festgestellt. Das Tarifamt tritt einen Monat nach Inangriffnahme der Arbeit, wenn auch nur durch eine

einzige Firma, in Thätigkeit, wenn es bis dahin nicht gelungen ist, auf direktem Wege eine Einigung zu erzielen. Falls sich Verschiedenheit der Preise an einzelnen Orten ergibt, hat es nach Ablauf eines Monats auf jeden Fall zusammen zu treten. Wenn das Tarifamt ein früheres Zusammentreten beschließt, steht dem nichts im Wege.

Bei Festsetzung eines für ganz Deutschland gültigen Preises für neu auftauchende Arbeiten ist darauf zu achten, daß die darauf beschäftigten Sattler denselben Lohn verdienen, wie bei den andern im Tarif festgelegten Artikeln. Die Grundlage zur Beurtheilung geben die Lohnbücher. Stellt sich im Laufe der Zeit heraus, daß die Preisfestsetzung unrichtig war, indem im Vergleich zu den andern Arbeiten zu viel oder zu wenig verdient wird, so tritt auf Antrag das Tarifamt zusammen, um eine neue Preisfestsetzung vorzunehmen.

Wenn sich bei den im Tarif enthaltenen Preisen eine unrichtige Festsetzung ergibt, so hat auf Antrag das Tarifamt ebenfalls zusammen zu treten, um über eine Neufestsetzung zu berathen und zu beschließen.

## XI. Schlichtung von Streitigkeiten.

An einzelnen Orten auftauchende Streitigkeiten werden bei Zugrundelegung der Bestimmungen dieses Vertrages und der dazu gehörenden Tabelle der Akkordpreise durch das am Ort befindliche Gewerbegericht entschieden. Gegen diese Entscheidung steht die Berufung an das Tarifamt offen. Wenn kein Gewerbegericht am Orte ist, steht die Entscheidung dem Tarifamt zu.

## XII. Tarifamt.

In Berlin wird mit Zuständigkeit für ganz Deutschland ein aus einem unparteiischen Vorsitzenden und je drei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehendes ständiges Tarifamt gebildet, dem folgende Aufgaben zufallen:

1. Für allgemeine Durchführung des vereinbarten Vertrages und Tarifes zu sorgen.

2. Bei Streitigkeiten an einzelnen Orten, soweit sie nicht durch das Einigungsamt des örtlichen Gewerbegerichtes geschlichtet werden, oder wenn gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt wird, die endgültige Entscheidung zu treffen.

3. Bei neuentstandenen oder im Tarif nicht vorgesehenen Arbeiten Vorschläge zur einheitlichen Tariffestsetzung zu machen und hierüber, sowie über beantragte Preisänderungen im Tarif ausgeführter Arbeiten die Entscheidung zu treffen.

## XIII. Zusammensetzung des Tarifamtes.

1. Den Vorsitzenden, der dem Berufe nicht angehören darf, ernannt der Vorsitzende des Berliner Gewerbegerichtes.

2. Die Vertreter der Unternehmer werden von den sämtlichen, den Tarif anerkennenden Fabrikanten Deutschlands gewählt.

3. Die drei Vertreter der Arbeiter ernannt der Verband der Sattler.

Die Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden auf zwei Jahre gewählt.

Jeder Theil trägt die auf ihn entfallenden Kosten selbst und die gemeinsamen Kosten je zur Hälfte.

Das Tarifamt faßt seine Beschlüsse mit einfacher Majorität. Wenn bei einer Abstimmung über Festsetzung von Preisen die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschlossen gegeneinander stimmen, kann bei allseitiger Zustimmung dem Vorsitzenden die Entscheidung überlassen werden, andernfalls hat das erweiterte Tarifamt in Thätigkeit zu treten.

## XIV. Erweitertes Tarifamt.

Das erweiterte Tarifamt besteht aus den ständigen Mitgliedern des Tarifamtes und je zwei dem Berufe nicht angehörenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzern des Berliner Gewerbegerichtes. Die beiden Arbeitgeberbeisitzer werden durch die drei Arbeitgeber-Vertreter, die beiden Arbeitnehmerbeisitzer durch die drei Arbeitnehmerbeisitzer des Tarifamtes ernannt. Die so auf elf Personen erweiterte Körperschaft hat dann die endgültige Entscheidung zu treffen, wobei eventuell die Entscheidung in den Händen des Vorsitzenden liegt. Der Entscheidung des erweiterten Tarifamtes haben sich beide Theile zu fügen.

## XV. Dauer des Vertrages und Kündigung.

Dieser Vertrag gilt bis zum 1. Juli 1904 und verlängert sich von selbst auf jedesmal ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

## XVI.

Der vorstehende Vertrag tritt am 1. Januar 1902 in Kraft.





Gefährlich sind die langen Winterabende für den jungen Kaufmann, der nach dem neuen Gesetze nur noch wenig Gelegenheit hat, nach 9 Uhr im Geschäft thätig zu sein.

Es ist wirklich großes Unrecht, daß man den Leuten nicht mehr Gelegenheit giebt, auch noch nach 9 Uhr Abends zu arbeiten.

**Die Thätigkeit der Gewerbegerichte im Jahre 1900.**  
Die Zahl der bei den deutschen Gewerbegerichten anhängig gewordenen Klagen ist von 68 798 im Jahre 1896 auf 84 164 im Jahre 1900 gestiegen. Es entspricht diese Steigerung der Zahl der Prozesse um 22,8 pCt. ziemlich genau der Steigerung der Seelenzahl der Gerichtsbezirke um 19,2 pCt. Die Befürchtung, die billige Rechtsprechung der Gewerbegerichte werde die Zahl der Prozesse ins Ungemessene steigern, wird damit völlig widerlegt. Während aber die Zahl der Klagen von Arbeitern gegen Arbeitgeber sich nur um 19,4 pCt. vermehrt hat, ist die Inanspruchnahme der Gerichte durch die Arbeitgeber um 55,8 pCt. gestiegen. Während 1896 nur in 7,5 pCt. aller Streitigkeiten Arbeitgeber als Kläger auftraten, sind 1900 9,5 pCt. der Klagen von Arbeitgebern gegen Arbeiter angestrengt. Es wird damit der an der Hand der früheren Statistik geführte Nachweis, daß die Gewerbegerichte auch für die Arbeitgeber Interesse haben, wiederum bestätigt. In manchen kleinen und mittleren Industrieorten nehmen die Arbeitgeber in umfassender Weise ihre Zuflucht zum Gewerbegericht, insbesondere, um sich gegen Vertragsbruch der Arbeiter zu schützen. In Spremberg wurden z. B. 21 Prozesse von Arbeitern angestrengt gegenüber 19 von Arbeitgebern, sowie ferner:

in Rawitsch 23:20, Friedland i. Schl. 7:11, Reichenbach i. Schl. 36:18, Schweidnitz 22:17, Zabrze 272:45, Mühlhausen i. Th. 124:40, Kammer III des Landkreises Schwein 26:27, Kreuznach 91:49, Barmen 642:117, Elberfeld 1289:280, Solingen 740:229, Pilsen 459:262, Forstheim 244:150, Offenbach 544:182, Eisenach 198:123, Sonneberg 41:52.

Wenn sich in Leipzig die Zahl der Klagen der Arbeitgeber auf 1698 gegen 2075 der Arbeiter belief, so ist dieses darauf zurückzuführen, daß anlässlich des Buchbinderstreiks 1271 Klagen gegen Arbeiter wegen rechtswidrigen Verlassens der Arbeit erhoben wurden. Gerade dieses Beispiel zeigt aber, wie die Einrichtung der Gewerbegerichte auch gegen die Arbeiter zur Anwendung gebracht werden kann. Die noch bei Beratung der Gewerbegerichts-Novelle wiederholte Behauptung einzelner Großindustrieller, daß die Gewerbegerichte lediglich die Arbeiterinteressen förderten, wird durch die Ergebnisse der Statistik widerlegt.

Der Streitwert der anhängig gewordenen Klagen betrug ebenso wie 1896 in der Hälfte der Fälle unter 20 Mk. Den Antheil der Klagen mit einem Streitwert über 100 Mk. ist von 4,5 auf 5,8 pCt. gestiegen.

Die Friedigung der Streitigkeiten ist die gleiche schnelle geblieben wie 1896, in beiden Jahren wurden 57 pCt. aller Prozesse in weniger als einer Woche erledigt. Nur 18,6 pCt. (1896 17,6) bedurften längerer Zeit als zwei Wochen zur Erledigung.

Zu einem Endurtheil, einschließlich Versäumnisurtheil, kam es in 26,5 pCt. aller Fälle (1896 28,9). Die einigende Thätigkeit der Gewerbegerichte steht sonach in erster Linie. Besonders zeichnen sich die großen schöfflichen Gewerbegerichte wieder durch sehr hohe Prozentsätze der erzielten Vergleiche aus. Im Einzelnen zeigen sich freilich sehr erhebliche Verschiedenheiten. Der Charakter der Bevölkerung, aber auch die Persönlichkeit des Vorsitzenden sind von Einfluß auf die Zahl der erzielten Vergleiche.

Trotz Vermehrung der Prozesse mit berufungsfähigem Objekt von 2948 auf 4314 ist nur in 267 Fällen (1896:272) Berufung eingelegt worden. Rühme man an, daß die kontraktorischen Urtheile mit gleichem Prozentverhältnis auf die verschiedenen Wertklassen sich vertheilen, so würden etwa 800 berufungsfähige Entscheidungen ergangen sein, von denen etwa der dritte Theil durch Berufung angefochten wäre. Erfahrungsgemäß ist aber bei großen Objekten die Zahl der kontraktorischen Endurtheile größer und die Quote der angefochtenen dementsprechend geringer.

In fortschreitender Entwicklung ist auch die einigungsamtliche Thätigkeit der Gewerbegerichte. Es sind 80 Anrufungen, 28 Vereinbarungen zu verzeichnen, gegen 42 und 18 im Jahre 1896. Auch die Zahl der Unterwerfungen unter Schiedssprüche hat sich vermehrt. Die Statistik zeigt, daß nur Unkenntnis von dem Werth des einigungsamtlichen Verfahrens die häufigere Anwendung verhindert. Denn in Orten, in denen man schon Erfahrungen mit dem Einigungsamt gesammelt hat, wird das Einigungsamt öfter angelernt. Immerhin ist diese einigungsamtliche Thätigkeit noch in den Anfängen der Entwicklung.

Die Zahl der abgegebenen Gutachten betrug 50, die der gestellten Anträge 15. Auch hier ist ein Fortschritt gegen 1896 zu bemerken. Doch ist auch diese wichtige Seite der gewerbegerichtlichen Thätigkeit noch nicht genügend entwickelt.

(„Das Gewerbegericht“).

**Das neue Gewerkschaftshaus in Frankfurt a. M.**  
wurde am 17. August eingeweiht. Außer dem Restaurant für die in Frankfurt beschäftigten Arbeiter und den Sälen umfaßt das Unternehmen eine Herberge mit 100 Betten, Badeanstalt und angenehmen Aufenthaltsräumen. Wieder ein Schritt vorwärts.

**Ein Nachfolger.** Walter Scott sah als Knabe in der Schule immer ziemlich unten und verwaltete sehr oft den letzten Platz. Berühmt geworden, suchte er wieder einmal das Schulhaus auf, in dem er seine ersten, ungemessen bescheidenen Geistesgaben ver-

richtete hatte. Der Lehrer zeigte dem Gast seine besten Schüler. — „Und welcher ist der schlechteste, der den üblichen Hefstiftel tragen muß?“ — Der Lehrer winkte einem Kerlchen, das mit betrübter Miene unterm Gelächter der Kameraden sich vorstellte. — Du bist also der fragliche Hefel?“ fragte Walter Scott. — „Ja Herr“ versetzte der Kleine traurigen Tones. — „Hier denn,“ sagte der Schriftsteller und zog aus der Tasche ein Geschenk, „das ist für Dich mein Junge, zum Dank dafür, daß Du meinen Platz warm gehalten hast.“

## Humoristisches.

Aus einem Bericht der „Mittelschlesischen Zeitung“ über die Arbeitsniederlegung bei Schneider in Brieg: „In der hiesigen Militäreffekten-Fabrik von Carl Schneider ist der größte Theil der Arbeiter vor ganz kurzer Zeit dem Berliner Streik-Komitee beigetreten, und schon zeigen sich die ählichen Folgen, denn aus einem ganz richtigen, förmlich an den Haaren herbeigezogenen Grunde haben dieselben die Arbeit eingestellt, sie sind nämlich an Herrn Schneider mit der ganz unverschämten Forderung herantreten, derselbe dürfe keine Arbeiten mehr außer dem Hause anfertigen lassen. Dieses maßlose Ansuchen, womit sie bloß die erste Kraftprobe machen wollten, denen andere ähnliche wohl recht bald gefolgt wären, wurde von Herrn Schneider mit der einzig richtigen Antwort, sofortige Entlassung sämtlicher Antragsteller beantwortet. Trotzdem die entlassenen Leute fast sämtlich verheirathet, außerordentlich gut bezahlt, sowie behandelt wurden, haben sie vielfach, obwohl sie schon viele Jahre bei Herrn Schneider ihr festes und sicheres Einkommen haben, dieses Alles nicht bedacht, sondern aus purem Eigensinn und Uebermuth die Arbeit niedergelegt. Wenn nun, naturgemäß bei ihnen Elend und Noth einkehren wird, so darf man diese Leute nicht bedauern, sie haben nur geerntet, was sie gesät haben, während die Berliner Aufwiegler im Troden sitzen. Es war ihnen ferner vorher durch Herrn Schneider mitgetheilt, daß Arbeiter, welche derartig unverschämte Forderungen stellen, sofort entlassen würden, und keine Aussicht auf Wiederanstellung hätten, und dennoch legten sie die Arbeit nieder. Ein frivolerer Streik wie dieser, ist wohl selten hervorgerufen worden.“

## Arbeiter-Bildungsschule, Berlin.

Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Hof links 2 Tr.

Lehrplan für das IV. Quartal 1901.

Unterrichtsfach	Behandelter Lehrstoff	Lehrer	Unterrichts-Abend
Geschichte	Litteratur bei den Urvölkern und im Alterthum	Schriftsteller Dr. Rud. Steiner	Montag
Natur-Erkennntnis	Die Lehre von der Energie	Dr. Robert Hasse	Dienstag
National-Oekonomie	Zoll-, Handel- und Verkehrs-Politik	Schriftsteller Georg Bernhardt	Donnerstag
Rede-übung	Übungen in mündlicher Rede und im schriftlichen Aufsatz	Schriftsteller Dr. Rud. Steiner	Freitag

Der Unterricht beginnt in **Geschichte** Montag, den 14. Oktober; **Natur-Erkennntnis** Dienstag, den 15. Oktober; **National-Oekonomie** Donnerstag, den 17. Oktober; **Rede-Übung** Freitag, den 18. Oktober.

Jeder Kursus erstreckt sich auf 10 Abende und beginnt pünktlich um 9 Uhr und endet pünktlich um 1/211 Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an diesen Abenden von 8—9 Uhr geöffnet. — Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pf.; das Unterrichtsgeld für jedes Fach beträgt pro Kursus 1 Mk. und ist spätestens am zweitem Abend zu zahlen. — Der erste Abend jedes Kursus steht Jedermann zum unentgeltlichen Besuch frei.

Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt am besten bei Beginn jedes Kursus im Schullokal **Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Hof links 2**, und in nachstehenden Zahlstellen: **Geoffried Schütz, Admiralstrasse 40a; Reul, Barnimstr. 42; Schüller, Rosenthalstr. 57; Krause, Müllerstr. 7a.** — Alle Zuschriften sind an den Vorsitzenden **Normann Lammé, Berlin S. 42, Brandenburgstr. 9, IV.** Geldsendungen an den Kassirer **H. Königs, Berlin S. 58, Hasenhalde 50**, zu senden.

Der Vorstand.

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Cassenbach, Berlin, Engel-Ufer 15.  
Druck: Bauer & Dimmler, Berlin S., Rauten-Ufer 11.